STADT ARBON

Stadtparlament

Wortprotokoll

27. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 23. Juni 2026, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz:	Samra Ibric, FDP/XMV
Entschuldigt:	Kurt Boos, SVP Manuel Bühler, FDP/XMV Elia Eccher, SP/Grüne Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP
Anwesend Stadtparlament:	26
Anwesend Stadtrat:	René Walther, FDP Daniel Bachofen, SP Dieter Feuerle, Grüne Reto Neuber, Die Mitte Luzi Schmid, Die Mitte
Protokoll:	Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

Traktanden

27/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

27/2. Jahresrechnung und -bericht 2025
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

27/3. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon
Eintreten, 1. Lesung

27/4. Fragerunde

27/5. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, werte Medienschaffende, ich freue mich, heute diese Sitzung eröffnen zu dürfen. Als ich angefangen habe, Rechtswissenschaften zu studieren – vor gut 15 Jahren ist mir heute in den Sinn gekommen –, ging ich mit einer ziemlich beschränkten Vorstellung in die Vorlesungen. Ich sah die Juristin, den Juristen, der für seine Klientinnen und Klienten eintritt, der argumentiert, der verteidigt, der natürlich auch schick aussieht und gern glänzt, indem er ein paar besonders kluge Sätze von sich gibt. Kurz gesagt, ich dachte, wir stehen auf der Seite des Auftraggebers und bringen ihn möglichst elegant zum Ziel.

Doch dann begann das Studium, und ich musste mich durch Artikel, Absätze, Kommentare und auch Fälle arbeiten, und dadurch verschob sich mein Blick. Ich merkte, wir vertreten nicht einfach, was jemand will. Wir versuchen vielmehr zu verstehen, was der Gesetzgeber gemeint hat. Wir lesen also, wir vergleichen, überlegen und wenden dieses Verständnis auf den konkreten Fall an. Dennoch hatte ich aber immer wieder eine andere Frage im Kopf. Weshalb formuliert man Gesetze oft so kompliziert, dass sie kaum jemand versteht? Weshalb braucht es eine ganze Berufsgruppe, die zuerst mal einordnet und auslegt und erklärt, bevor überhaupt klar ist, was gilt. Ich muss zugeben, ich bin ja froh, dass es mich braucht, aber diese Frage beschäftigt mich nach wie vor. Und ich glaube, die Antwort ist auch gar nicht so einfach. Denn Gesetze zu schreiben ist eben keine einfache Sache. Während meiner Promotion durfte ich mich dann aber auch mit dem Philosophen Aristoteles beschäftigen. Er analysierte damals Hunderte von Verfassungen und kam zum Schluss, dass der Gesetzgeber den Auftrag hat, gute Gesetze zu schreiben. Nun ja, gut bedeutet, Gesetze sollen der Allgemeinheit dienen. Sie sollen ordnen, ohne zu verwirren. Sie sollen leiten, ohne zu überfordern. Sie sollen aber auch gerecht sein und auch über eine längere Zeit tragen. Denken wir zum Beispiel an unsere Grundrechte in unserer Bundesverfassung. Sie versuchen eben gerade nicht, jeden Einzelfall bis ins letzte Detail zu regeln. Sie formulieren eher Leitplanken, geben also Richtung und halten über Jahrzehnte. Wenn wir uns also heute unter anderem der Gemeindeordnung widmen, dann bewegen wir uns im Kern genau auf dieser Ebene. Eine Gemeindeordnung ist nichts anderes als die Verfassung unserer Gemeinde. Sie regelt also nicht den Einzelfall, sie schafft Grundlagen. Es geht nicht darum, jede Eventualität abzubilden, sondern tragfähige und verständliche Leitlinien zu formulieren, die also Orientierung geben, ohne einzuengen, die verständlich bleiben und auch Bestand haben. Auch dann, wenn sich die einzelnen Fragen verändern. Ich wünsche mir deshalb heute, dass wir diese Vorlage so diskutieren, dass am Ende nicht nur wir überzeugt sind, sondern dass sie eben gerade auch für die Bevölkerung nachvollziehbar ist, ohne dass es dafür juristische Übersetzung benötigt. Dass wir also klar sprechen, dass wir einander auch widersprechen, wo es nötig ist, dabei aber immer respektvoll bleiben. Denn solche Grundlagen entstehen eben gerade nicht im Alleingang. Sie entstehen nicht, weil einzelne Stimmen besonders laut oder besonders überzeugend sind, sie entstehen im Austausch.
Bevor wir uns also diesem wichtigen Traktandum widmen, werfen wir aber heute noch einen Blick zurück. Wir beraten die Jahresrechnung. Wir schauen also zurück und fragen uns: Haben wir gut gearbeitet? Haben wir sinnvoll eingesetzt, was uns anvertraut wurde? In diesem Sinn eröffne ich hiermit die Sitzung.

Da Kurt Boos als Stimmenzähler amtet, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der Fraktion SVP Corinne Straub vor. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Somit gilt Corinne Straub stillschweigend als gewählt.

Es sind 26 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:
Das Protokoll der 26. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarische Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Parkier- und Parkhaussituation» von José Franco, SP/Grüne; diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

2. Jahresrechnung und -bericht 2025 Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Der Stadtrat hat am 13. April 2026 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2025 sei zu genehmigen.
2. Die zusätzliche Einlage von CHF 500’000 in den Energie- und Umweltfonds zulasten der Erfolgsrechnung 2025 sei zu genehmigen.
3. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang sei zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 9'611'123.80 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP, Präsident FGK: Ich spreche für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und gleichzeitig für die Fraktion Die Mitte/EVP.
Die Beratung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2025 fand an drei Sitzungen statt. Wir wurden dabei von Stadtpräsident René Walther und Finanzchef Pascal Büchler begleitet, die uns jederzeit offen und transparent Auskunft erteilten. Für diese konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich. Das Eintreten ist obligatorisch, weshalb ich mich direkt auf die wesentlichsten Punkte konzentriere, die in der Rechnung 2025 und im Jahresbericht herausstechen.

1. Ertragsüberschuss

Ein ausgewiesener Ertragsüberschuss von über CHF 9.6 Mio. liest sich auf den ersten Blick hervorragend. Dieser Erfolg beruht jedoch wiederum zu über CHF 6 Mio. auf einem einmaligen, rein bewertungstechnischen Effekt im Finanzvermögen. Diese Wertberichtigung erhöht zwar rechnerisch wiederum das Eigenkapital der Stadt Arbon, bringt jedoch keinen einzigen zusätzlichen Franken in unsere Kasse – im Moment zumindest nicht. Der verbleibende betriebliche Überschuss von rund CHF 3.57 Mio. ist zwar immer noch erfreulich, rückt das Gesamtergebnis jedoch in ein realistischeres Licht.

2. Steuereinnahmen

Im Bereich der Gemeindesteuern wurde das Budget um fast CHF 3.7 Mio. übertroffen, praktisch identisch also mit dem betrieblichen Überschuss. Dieser Mehrertrag ist diesmal massgeblich auf den anhaltenden Veranlagungsrückstand des Kantons zurückzuführen. Keine gute Situation. Es handelt sich hierbei also um einen reinen Nachholeffekt. Da sich diese zeitverzögerte Wirkung in den kommenden Jahren jedoch abschwächen wird, dürfen diese Einnahmen nicht grundsätzlich als strukturell nachhaltig missverstanden werden.

3. Investitionen und Nachtragskredite

Mit einer Realisierungsquote von diesmal 44 % bleibt die Investitionsrechnung wie üblich hinter den Erwartungen zurück. Allein aber die zeitlichen Verzögerungen bei den Sanierungen des Sportplatzes Stacherholz und der Friedhofskapelle erklären diesmal einen Grossteil der nicht beanspruchten Mittel. Dennoch bleibt es für die kommenden Jahre wichtig, die geplanten Vorhaben nun wirklich schrittweise umzusetzen, um einen langfristigen Investitionsstau zu vermeiden.
Ein aufmerksamer Blick ist zudem bei den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung nötig. Diese sind mit rund CHF 1.6 Mio. wiederum spürbar angestiegen. Hier ist der Stadtrat gefordert, sich künftig wieder disziplinierter an das Budget zu halten.

4. Energie- und Umweltfonds

Sie haben es gehört: Der Stadtrat beantragt eine zusätzliche Einlage von CHF 500’000 zulasten der Erfolgsrechnung. Die FGK unterstützt dies diesmal nochmals einstimmig. Angesichts künftiger Bedarfsspitzen ist diese proaktive Zuweisung weitsichtig und sinnvoll. Aus Sicht der FGK ist der Fonds damit aber vorderhand ausreichend dotiert, weshalb in den kommenden Jahren auf weitere überreglementarische bzw. ausserordentliche Einlagen verzichtet werden soll.

Noch ein kurzes Lob zum Jahresbericht an sich: Er ist – wie gewohnt kann man sagen – professionell und ansprechend gestaltet und, was einzelne Ratsmitglieder besonders freuen dürfte, er kommt auf der Titelseite ganz ohne Drohnenbilder aus. Das Kapitel «Das Berichtsjahr im Überblick» ist mit sechseinhalb Seiten mittlerweile jedoch so umfassend geraten, dass es den Begriff Überblick fast schon neu definiert. Der Wille zur Vollständigkeit in Ehren, aber eine künftige Straffung würde der Lesbarkeit sehr wahrscheinlich dienen.
Abschliessend danke ich der gesamten Verwaltung und insbesondere der Abteilung Finanzen. Die gleichzeitige Finalisierung des Abschlusses und die erneute Aufbereitung des Budgets bedeuteten ein ausserordentliches Arbeitspensum. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Kolleginnen und Kollegen der FGK für die stets angenehme, respektvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Die FGK beantragt Ihnen einstimmig, allen vier Anträgen des Stadtrats vom 13. April 2026 zuzustimmen. Ich freue mich auf eine speditive Behandlung im Plenum.

José Franco, SP/Grüne: Als Mitglied der FGK danke ich im Namen der Fraktion SP/Grüne dem Stadtrat, der Verwaltung und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 zeigen, dass die Stadt ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnimmt und wichtige Projekte voranbringt. Wir anerkennen den sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und die geleistete Arbeit. Die Fraktion SP/Grüne ist ganz klar für Eintreten.

Ulrich Nägeli, SVP: Auch von unserer Seite vielen Dank für die einwandfreie Unterstützung von Pascal Büchler, Abteilung Finanzen, und René Walther, Stadtpräsident. Ebenso Dank an Mischa Vonlanthen, Kommissionspräsident, und allen Beteiligten, die in dieser Kommission mitgearbeitet haben.
Sie haben es gehört, zum achten Mal in Folge schliessen wir mit einem Überschuss von CHF 9.6 Mio. ab. Weit deutlicher als erwartet und weit höher als budgetiert. Der grösste Teil stammt, wie bereits gesagt, aus einer einmaligen Wertberichtigung. Aber auch ohne diese haben wir immer noch einen Ertragsüberschuss von CHF 3.5 Mio. Damit sehen wir, dass sich die durchgesetzte Gemeindesteuerreduzierung eigentlich gerechtfertigt hat.
Der Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2025 darf man gerne vorzeigen. Dieses erneute positive Resultat ist erfreulich und zeigt auf, wie stabil Arbon mittlerweile seit vielen Jahren unterwegs ist. Das neu erstellte Jahrbuch – ich zeige dieses hier, denn in der Bevölkerung kennen es leider nur wenige Leute – ist ausgezeichnet. Mehr noch: Es überzeugt mit überaus vielen Informationen, Berichten und Statistiken. Es benötigt eine sehr hohe Fachkompetenz wie auch ein Verständnis der Zusammenhänge einer politischen Gemeinde, um so ein Buch zu präsentieren. Ich würde mir wünschen, wenn politisch interessierte Bürger das einmal durchlesen würden. Mit diesem positiven Resultat ist die Fraktion SVP einstimmig für das obligatorische Eintreten. Wir werden in der Detailberatung nicht viele Fragen stellen.

Genc Zumeri, FDP/XMV: Wir sind für Eintreten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg bedanke ich mich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die ausführliche Rechnungsvorlage und dass die vorgelegten Informationen auch stimmen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man in die Welt blickt. Danke für diese zuverlässige Arbeit und für diese Stetigkeit. Mein Hauptdank richtet sich aber vorweg an unsere Steuerzahlenden. Vielen Dank dafür, dass Sie fleissig sind, so gut verdienen und dass Sie – ich sage es einmal salopp – diesen ganzen Zirkus bezahlt haben, dies grösstenteils ohne Probleme, freiwillig, staatstreu. Danke dafür. Würde das Gros der Steuerpflichtigen nicht brav mitmachen, käme der Motor unserer Stadtverwaltung rasch ins Stocken. Wie schnell wir am Anschlag sind, zeigt das Bauwesen. Einige Einsprachen und schon ächzt es im Gebälk.
Wir haben für das Jahr 2025 einen Rückschlag von CHF 200’000 vorgesehen. Resultiert ist ein Vorschlag von CHF 9.5 Mio. Der Vorschlag kam zustande, obschon alles ordnungsgemäss abgeschrieben wurde und alle Fonds, wo Geld parkiert, andere sagen zum Verschwinden gebracht werden kann, proppenvoll sind. In den Energie- und Umweltfonds legten wir freiwillig CHF 500’000, und trotzdem haben wir CHF 9.5 Mio. Überschuss, die wir auf die hohe Kante, d. h. zum Eigenkapital legen können. Und wie hoch ist jetzt dann das Eigenkapital? Gut CHF 87 Mio.

Es ist 2025 um weitere CHF 12 Mio. gewachsen. Ist unsere Stadt eigentlich eine Bank, eine Pensionskasse, die für uns und unsere Zukunft, die immer unsicher sein wird, Vermögen aufzutürmen hat? Oder soll die Stadt die laufenden öffentlichen Aufgaben für uns Bürgerinnen und Bürger erfüllen, und wir zahlen laufend die Steuern, die für die laufenden Ausgaben nötig sind? Soll der Staat schlank bleiben oder dick sein? Ist unsere Stadt unsere Zukunft? Und gestalten wir Bürgerinnen und Bürger unsere Zukunft nicht doch selber mit allen Risiken und Chancen? Unter Risiko verstehe ich unter anderem, dass die Stadt die Steuern wieder erhöht, unter Chance unter anderem, dass die Stadt uns mehr Geld lässt.
Die Rechnung 2025 ist meines Erachtens ein Beleg dafür, dass die von den Stimmberechtigten mit der Budgetgenehmigung erst vor Kurzem am 14. Juni 2026 durchgesetzte Steuersenkung von 72 % auf 70 % gerechtfertigt ist. Oder andersherum: Wie hat denn eine Rechnung auszusehen, damit die Steuern um 2 % gesenkt werden können? Muss noch mehr Jahresgewinn und noch mehr Eigenkapital als gemäss Rechnung 2025 vorliegen? Wann ist genug genug? Auch mit einem Steuerfuss von 70 % sind wir kantonsweit immer noch Spitzenreiter. Etatisten hier im Saal können nach wie vor stolz auf unseren Steuerfuss sein. Ich dagegen meine, die Rechnung 2025 sei ein guter Indikator, dass wir im Budget 2027 gefahrlos eine weitere moderate Steuerfusssenkung vornehmen können. Mehr Freiheit – weniger Staat. Ich schliesse mich dem Antrag auf Eintreten an.

José Franco, SP/Grüne: Ich habe ein Wort an Riquet Heller: Ich dachte, wir sprechen hier zum Eintreten, welches man kurz formuliert und nicht so detailliert, wie du das gerade gemacht hast.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Danke Riquet für dein Votum. Auch ich danke den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ich bin froh um diese. CHF 87 Mio. Eigenkapital ist nicht das Gleiche wie Liquidität. Wir haben Ende Jahr CHF 10 Mio. Liquidität, das ist überhaupt nicht zu vergleichen. Ich bitte dich, diese Zahlen, die so, wie du sie interpretierst, nicht stimmen, so nicht zu verbreiten.

Materielle Beratung

Jahresbericht 2025:

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2025

S. 89 1408 Berufsbeistandschaft

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle fest, dass vom Jahr 2021 bis dato die Fälle von rund 300 auf 360 gestiegen sind. Das ist ein Anstieg von rund einem Fünftel, d. h. um 20 %. Die Kosten waren 2021 auf CHF 800'000, jetzt sind sie auf beinahe CHF 1.5 Mio. Die Fälle sind um 20 % gestiegen, die Kosten dagegen um fast 90 %. Ich frage mich, ob wir hier nicht ein Kostenexplosionsproblem haben. Die Kosten der Berufsbeistandschaft steigen überproportional zu den erledigten Fällen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Die zusätzliche Einlage von CHF 500'000 in den Energie- und Umweltfonds zu Lasten der Erfolgsrechnung wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.
Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag «Der Ertragsüberschuss von CHF 9'611'123.80 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.» wird einstimmig angenommen.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon unterstehen diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Wird das Referendum nicht ergriffen, sind die Beschlüsse rechtsgültig. – Das Referendum wird nicht ergriffen.
Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Dieses beginnt voraussichtlich am 26. Juni 2026 mit der Publikation.

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich beim Präsidenten der FGK, Mischa Vonlanthen und allen Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit.

3. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon Eintreten, 1. Lesung

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Die Kommission behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen. Sie dankt Stadtpräsident René Walther und Stadtschreiberin Alexandra Wyprächtiger für die Begleitung und Beratung sowie Flavio Schambron für die Protokollführung.
Kurz zur Vorgeschichte der Arboner Gemeindeordnung: Der Stadtrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 die Botschaft zur totalrevidierten Gemeindeordnung zuhanden des Stadtparlaments. Nach der Vorberatung in der zuständigen parlamentarischen Kommission sowie der 1. und 2. Lesung im Parlament wurde die totalrevidierte Gemeindeordnung an der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2025 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Arboner Stimmbevölkerung hatte am 18. Mai 2025 Gelegenheit, über die Vorlage abzustimmen. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wurde mit 1’175 Ja-Stimmen gegen 1’615 Nein-Stimmen abgelehnt. In der Folge nahm der Stadtrat eine Analyse der wesentlichen Kritikpunkte vor, welche zur Ablehnung der Vorlage geführt hatten und unterbreitete dem Parlament am 22. Juni 2025 eine überarbeitete Botschaft. Dabei wurde insbesondere die Regelung betreffend die Zuständigkeit für Budget und Steuerfuss angepasst. Die jetzige vorberatende Kommission hat sich im Rahmen ihrer Beratung mit diesen Anpassungen sowie mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung auseinandergesetzt und die totalrevidierte Gemeindeordnung entsprechend erneut geprüft.
Die vorberatende Kommission hat die Botschaft inkl. der Synopse eingehend beraten. Dabei wurden zu verschiedenen Artikeln Anträge aus der Kommission diskutiert. Darunter unter anderem ein Vorschlag zu einem generellen Gesetzes- und Reglementsreferendum sowie zur Einführung einer Teilnahmepflicht an Wahlen und Abstimmungen. Weiter erfolgten Diskussionen zur Zulassung von allgemeinen Anregungen bei Initiativen sowie zu alternativen Regelungen betreffend Budget und Steuerfuss und darüber, ob diese getrennt in einer obligatorischen Volksabstimmung zu behandeln sind.
Die Beratungen waren von unterschiedlichen Auffassungen geprägt, welche in der Kommission teilweise intensiv diskutiert wurden. Insgesamt konnte jedoch ein strukturierter Beratungsprozess sichergestellt werden, in dessen Rahmen die verschiedenen Positionen eingebracht wurden. Die Kommission gelangte mehrheitlich zum gleichen Schluss wie der Stadtrat, dass die Grundlagenarbeit der ersten vorberatenden Kommission eine tragfähige und ausgewogene Basis darstellt. Entsprechend wurde beschlossen, an dieser Fassung grundsätzlich festzuhalten und Anpassungen insbesondere dort vorzunehmen, wo im Rahmen der Volksabstimmung, d. h. die Forderungen des gegründeten Komitees «Nein zum Demokratieabbau» Kritik geäussert wurde.
Im Anschluss an die zweite Kommissionssitzung und den Abschluss der 2. Lesung der Gemeindeordnung kam es zu einem überraschenden Wechsel im Präsidium. Der bisherige Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP/XMV trat überraschend per 31. März 2026 als Kommissionspräsident zurück. Das Präsidium wurde per 1. April 2026 somit von mir übernommen, da ich bis anhin Vizepräsident war.

Die vorberatende Kommission beschloss mit 6 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, auf die Totalrevision der Gemeindeordnung einzutreten und dieser zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen.
Gleichzeitig möchte ich Ihnen als SVP-Fraktionspräsident mitteilen, dass wir ebenfalls für Eintreten sind.

Jonas Fischer, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne ist einstimmig für Eintreten. Wir unterstützen die Anträge der Kommission und danken den Beteiligten für die sorgfältige Bearbeitung der Vorlage.
Mit Blick auf die Ereignisse zum Abschluss der Kommissionsarbeit möchten wir festhalten, dass die Übernahme von Verantwortung in einem politischen Amt auch bedeutet, gemeinsam erarbeitete Entscheide nach aussen zu vertreten, selbst dann, wenn das Ergebnis nicht in allen Punkten den eigenen Vorstellungen entspricht. Die Fähigkeit, persönliche Positionen dem Auftrag eines Gremiums unterzuordnen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer politischen Kultur. Entsprechend hätten wir uns zum Abschluss der Kommissionsarbeit ein anderes Signal gewünscht. Letztlich tragen wir alle gemeinsam Verantwortung für die Glaubwürdigkeit politischer Prozesse und den respektvollen Umgang mit getroffenen Entscheidungen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Die erste Vorlage zur Gemeindeordnung wurde an der Urne abgelehnt. Der Stadtrat hat die Kritik insbesondere bei der Zuständigkeit für Budget und Steuerfuss aufgenommen und eine überarbeitete und angepasste Fassung vorgelegt. Wir in der Kommission haben diese gründlich geprüft und auch Fragen rund um das fakultative und obligatorische Referendum nochmals diskutiert. Die vorliegende Version der Gemeindeordnung korrigiert diese Punkte der letzten Ablehnung. Wir bedanken uns bei den Kommissionsmitgliedern sowie beim Stadtrat und der Verwaltung für ihre gute Arbeit. In der Detailberatung folgen wir grossmehrheitlich der Kommission. Die FDP/XMV-Fraktion hat mit nur einer Gegenstimme beschlossen einzutreten.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt ebenfalls dem aktuellen Kommissionspräsidenten, dem zurückgetretenen Kommissionspräsidenten, den übrigen Kommissionsmitgliedern sowie allen Beteiligten in dieser Sache für die geleistete Arbeit. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt geschlossen die Anträge der Kommission.

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Wir haben von Ulrich Nägeli erfahren, dass er das Amt erst am 1. April angetreten hat. Ich war eigentlich erstaunt nach der 2. Lesung und vor dem Kommissionsbericht. Riquet, kannst du uns sagen, wieso du deinen Rücktritt gegeben hast oder ist das geheim?

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Riquet, da du persönlich angesprochen wurdest, darfst du dich äussern, wenn du willst, musst aber nicht.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wir sind ja immer noch bei der Eintretensdebatte, da mache ich folgende Ausführungen und stelle Ihnen folgende Anträge:
Trotz Titel und einer Botschaft, die sich erneut auf alle Artikel bezogen hat, machen wir keine zweite Totalrevision, sondern beschränken uns auf die Punkte des Abstimmungskampfs der ersten Totalrevision. Das ist das obligatorische Abstimmen über Budget und Steuerfuss und den Nebenpunkt Nachtragskredite. Taktisch war das Beschränken auf diese beiden Punkte, obwohl man gegen aussen mit einem breiten Pflug daherkommt, aus Sicht der Kommissionsmehrheit klug. Durch das Nachgeben im Hauptpunkt Budget und Steuerfuss wurde die SVP, Treiberin der Ablehnung der ersten Vorlage, handzahm. Die Kommissionsmehrheit war mutlos und kämpfte nicht für die Vorteile eines fakultativen Referendums bei Budget und Steuerfuss, das wir so sehr beschworen hatten.
Bei den Nachtragskrediten wurde an der Prozentregelung festgehalten und durch die Erhöhung von 10 % auf 15 % sogar eine Verschlimmbesserung beschlossen. Ich, der in beiden Punkten nicht einverstanden war – Sie wissen das genau – und auch gern neue Partizipationsmöglichkeiten für die Stimmberechtigten eingeführt hätte, war mit dem Kommissionspräsidium kaltgestellt.

Man machte mich kalt. Damit hätte ich eine Meinung zu vertreten gehabt, die nicht meine war. Ich wollte eine Totalrevision. Bis Ende der 2. Lesung habe ich das Spiel mitgemacht und mich dann von den Fesseln des Präsidialamts befreit, indem ich die Sitzungen bis zum Schlussbericht geleitet und meine Aufgabe als gemacht betrachtet habe und dann zurückgetreten bin.
Ich gehe auf den Hauptpunkt Budget und Steuerfuss und den Nebenpunkt Nachtragskredite in aller Kürze ein:
Eine obligatorische Abstimmung ist eine sinnlose Papiersammlung, wenn Budget und Steuerfuss von niemandem bestritten werden. Da sind wir uns in diesem Saal und auch in der Bevölkerung alle einig. Wenn Sie niemanden haben, der ein Nein portiert und sich niemand für ein Nein regt, dann wird hoffentlich doch Ja gestimmt.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Riquet, es tut mir leid, wir sind beim Eintreten. Zur materiellen Beratung darfst du dich sehr gern bei den einzelnen Artikeln äussern. Ich bitte dich, so langsam zum Schluss zu kommen und dein Votum fürs Eintreten oder dann eben Nichteintreten zu halten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Das werde ich. Wir sind immer noch bei den beiden Hauptpunkten, wo man sich darauf beschränkt hat, da war ich anderer Meinung. Ich meine, diesbezüglich seien bessere Lösungen möglich. Man hat demzufolge auf die Notbremse zu treten, man hat bessere Lösungen zu präsentieren. Es gibt Besseres, demzufolge nicht eintreten, allenfalls Rückweisung an die vorberatende Kommission. Ausführungen zu den Nachtragskrediten sowie zu Budget und Steuerfuss, wie das zu behandeln ist, werde ich in der Detailberatung machen.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Gern möchte ich mich als Mitglied der Kommission zum Rücktritt von Riquet Heller als Kommissionspräsident äussern. Ich stelle fest, dass du die Frage offen gelassen hast, keinen Mut gezeigt hast und deinen Rücktritt nicht begründet hast.
Bekanntlich, das haben wir gehört, hat Riquet Heller nach Abschluss der 2. Lesung und vor dem Verfassen des Kommissionsberichts, vor dem Filetstück dieses Geschäfts, den Rücktritt als Kommissionspräsident erklärt. Begründet wurde der Rücktritt, das kann ich Ihnen sagen, das liest man im Kommissionsbericht von Ulrich Nägeli auch, dass er von der Arbeit der Kommission enttäuscht sei, dass er mit den meisten Beschlüssen, das haben wir gehört, nicht einverstanden gewesen sei.
Riquet Heller wurde vom Parlament als Präsident dieser Kommission gewählt. Er hat sich nicht freiwillig für dieses Amt aufstellen lassen, sondern er wurde gewählt von diesem Gremium, von diesen Leuten, die hier sitzen. Damit haben wir, das Parlament, ihm das Vertrauen ausgesprochen und ihn für die Ausübung dieses wichtigen Amts als fähig erachtet. Nun, die Ereignisse haben das Gegenteil bewiesen. Man kann objektiv festhalten: Mit seinem Rücktritt hat Riquet Heller unter Betrachtung seiner Begründung, die er in der Kommission abgeliefert hat, das in ihn gesetzte Vertrauen mit Füssen getreten. Mit Füssen getreten, vermutlich mit den kalten Füssen, die er hatte. Dafür müsste ihm das Parlament heute die gelbe Karte zeigen, wenn nicht sogar die rote Karte, und ihn des Felds verweisen.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Auch an dieser Stelle Marco Carletta, wir sind beim Eintreten. Ich bitte dich, langsam zum Schluss zu kommen.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ja, aber ich möchte mich zum Rücktritt äussern. Ich kann es auch ein wenig schneller machen. Ich werde mich nachher nicht mehr äussern, wir holen diese Zeit wieder ein.
Ein solches Verhalten hat keine Unterstützung verdient. Zurückgetreten ist Riquet Heller, weil er offenbar nicht fähig oder willens war und auch heute ist, Mehrheitsmeinungen der Kommission zu akzeptieren und im Rahmen der Parlamentsdebatte zu vertreten. Riquet, hast du der Präsidentin am Anfang zugehört? Gesetze entstehen im Austausch und nicht im Alleingang. Ich wollte eine neue Gemeindeordnung haben, das haben wir von dir gehört. Vielmehr möchte Riquet Heller ein weiteres Mal, nachdem er in der Kommission gescheitert ist, in der ersten Runde im Parlament schon gescheitert ist, seine Interessen, seine Überzeugungen, seine Vorstellungen nochmals vortragen. Ein solches Verhalten darf nicht unterstützt werden, auch heute nicht.

Riquet Heller wurde vom Parlament als Präsident gewählt mit einem klaren demokratischen Auftrag und nicht mit der Idee, wenn es mir nicht passt, dann trete ich zurück. Dies scheint ihn dabei wenig zu interessieren. Wer sich so verhält, wie das Riquet Heller gemacht hat, der handelt egoistisch, unkollegial, undemokratisch und beschädigt das Vertrauen in die politische Arbeit. Riquet Heller zeigt mit seinem Vorgehen, dass es ihm nicht um die Sache geht, das hat er vorhin wieder ausgeführt, sondern um seine eigenen Interessen. Ein solches Verhalten, ich wiederhole mich, ich werde nachher keine Voten mehr abliefern, darf nicht unterstützt werden, weil das ein Akt der Verantwortungslosigkeit und politischer Feigheit ist. Auch heute, ich bin mir sicher, werden wir Änderungsanträge von Riquet Heller hören, die wir bereits etliche Male gehört haben oder uns anhören mussten und darüber bereits diskutiert und abgestimmt haben. Diese Anträge kann Riquet Heller nur stellen, weil er kurz vor Schluss den Rücktritt erklärt und die anderen Kommissionsmitglieder und seinen Vizepräsidenten im Stich gelassen hat. Ich wiederhole mich ein weiteres Mal: Ein solches Verhalten darf nicht unterstützt werden. Ich bitte Sie, geben Sie jemandem, der sich in einer Kommission derart unkollegial und undemokratisch verhalten hat, das Vertrauen des Parlaments missbraucht hat und keinen, aber wirklich keinen Respekt gegenüber einer geleisteten Kommissionsarbeit zeigt, heute kein Gehör mehr.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Ich bitte Sie, sich zukünftig zum Eintreten zu äussern. Ich glaube, die Message haben wir erhalten.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich bitte Sie nun wirklich, von der persönlichen Ebene wieder auf die sachliche Ebene zu gelangen. Wir sind beim Eintreten und sollten jetzt über das Eintreten beschliessen und dann eine Gesetzesvorlage beraten und nicht persönliche Boxhiebe austeilen.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Nein, da bin ich anderer Meinung. Jemand aus dem Parlament hat Riquet Heller die Frage gestellt, wieso er zurückgetreten ist. Er wurde von uns gewählt, er hat hier und jetzt Rechenschaft abzugeben. Da bin ich anderer Meinung.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich denke auch, wir müssen jetzt sachlich weitermachen. Ich bitte um ein Eintreten. 2024/2025 haben wir in der ersten Kommission sechs Sitzungen durchgeführt. Anschliessend hatten wir zwei Lesungen im Parlament und eine Redaktionslesung. Jetzt hatten wir nochmals zwei Sitzungen, und es folgen nochmals zwei weitere Sitzungen und noch eine Redaktionslesung. Ich glaube, die Gemeindeordnung ist breit abgestützt. Wir haben uns darauf konzentriert, die umstrittenen Punkte zu analysieren und zu ändern und so anzupassen, dass es mit der Volksmeinung übereinstimmt. Ich war ja auch Mitglied dieses Komitees, und wir haben unsere Punkte eigentlich erreicht und mehr wollen wir nicht. Denn die anderen Punkte waren wirklich breit abgestützt und diskutiert. Deshalb hat sich die Kommission auf diese Sachlage konzentriert, und wir werden das auch nach dem Eintreten so weiterverfolgen, dass wir uns auf die wirklich wesentlichen Punkte konzentrieren und nicht nochmals alles zerlegen. Diese neue Gemeindeordnung ist wirklich breit abgestützt.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ich bin völlig deiner Meinung, aber Riquet Heller hat vorhin ausgeführt, er wurde kaltgestellt und die anderen Mitglieder seien ohne Mut gewesen. Ich möchte jetzt öffentlich eine Begründung für seinen Rücktritt hören. Das war vorhin die Frage von Esther Straub. Gehört haben wir nichts. Riquet, jetzt darfst du ans Rednerpult. Alle warten auf deinen Auftritt. Sonst wartet niemand auf deinen Auftritt, jetzt schon.

Riquet Heller, FDP/XMV: Platzverweis, Feigheit. Ich dürfte mich nicht äussern, ich sei nicht freiwillig hier. Wo ist die Freiheit? Wo ist die Freiheit, die Meinungsfreiheit, die Freiheit des Parlamentariers? Bin ich gebunden, Präsident zu bleiben? Und es war ja Taktik, dass ich mich eben nicht äussern kann. Offensichtlich weil meine Argumente nicht sehr genehm sind. Das ist der Grund. Ich wurde kaltgestellt, das ist klar. Schon zu Beginn wurde verhindert, dass eine allgemeine Diskussion über Grundsätze der Gemeindeordnung geführt wird. Schon da wurde gesagt, wir diskutieren nur über die Punkte Budget, Steuerfuss und allenfalls noch über Nachtragskredite. Alles andere ist Nebensache. Man ist sofort eingetreten. Demzufolge ist doch klar, weshalb ich

zurückgetreten bin. Um frei zu sein und nicht gebunden. Ich verwahre mich gegen jede Bemühungen von uns hier im Parlament, einzelne Volksvertreter zu binden und irgendwie in ihrer Meinungsfreiheit einzuschränken. Ich bitte Sie diesbezüglich um Kenntnisnahme und ich meine, ich sei ungebunden wie Sie alle auch ungebunden sind. Und jeder darf immer sofort von allen Ämtern zurücktreten. Es gibt keinen Amtszwang. Ich habe mich freiwillig in falschen Hoffnungen in dieses Präsidium der Kommission wählen lassen. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Geschätzter Riquet, ich bin absolut mit dir, die Meinungsfreiheit ist wirklich absolut heilig. Jedoch gibt es auch Regeln in diesem Parlament. Du wurdest als Präsident vorgeschlagen, du wurdest einstimmig gewählt. Du hast die Wahl angenommen. Du bist sehr lange im Parlament tätig und kennst die Prozesse absolut in- und auswendig. Du weisst, was es bedeutet, Kommissionspräsident zu sein. Und jetzt kommt diese Aussage von dir. Ich bin total enttäuscht. So geht es nicht. Ich wäre jetzt für eine rote Karte und nicht für eine gelbe.

Abstimmung
Eintreten wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschlossen.

Materielle Beratung

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Redaktionelle Änderungen bitte ich euch, der Redaktionskommission für die Redaktionslesung vorzubehalten.
Da es sich um eine Totalrevision handelt, gilt der Vorschlag des Stadtrats als zu besprechende Grundlage. Ich werde alle Artikel der neuen Gemeindeordnung der Reihe nach aufrufen. Bitte nehmt zur Beratung die dreispaltige Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Die Änderungsanträge aus der vorberatenden Kommission sind in grüner Schrift verfasst.
Das Geschäft Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon ist sehr umfangreich. Um die 1. Lesung überschaubar und schlank halten zu können, wird der Kommissionspräsident nicht zu allen Artikeln und Änderungsanträgen in der vorberatenden Kommission Stellung beziehen, sondern nur, wenn er Ergänzungen zum Kommissionsbericht anbringen möchte oder es die Diskussion im Stadtparlament erfordert. Erläuterungen zu Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, welche im Kommissionsbericht eingehend beschrieben sind, werden nicht wiederholt. Ebenso wird auch darauf verzichtet, Änderungsanträge zu Formulierungs- und weiteren kleinen Korrekturen zu erläutern.
Hat jemand aus dem Parlament Fragen oder möchte einen Antrag stellen, bitte ich euch, euch beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.
Werden zu den Hauptanträgen des Stadtrats bzw. der Kommission keine anderslautenden Abänderungsanträge gestellt, gelten die Hauptanträge als stillschweigend genehmigt. Liegt zum Hauptantrag des Stadtrats ein Abänderungsantrag der vorberatenden Kommission vor, gilt der Antrag der Kommission als stillschweigend genehmigt, sofern in der materiellen Beratung kein anderslautender Abänderungsantrag gestellt wird. Bei mehreren gleichrangigen Abänderungsanträgen aus dem Parlament werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs einander gegenübergestellt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat.

Art. 1 Rechtsform

Riquet Heller, FDP/XMV: Das alte Lied: Stadt statt politische Gemeinde. Und jetzt bitte keine Aufregung. Wenn ich begründe, sind das alles neue Tatsachen, die bis jetzt noch nicht bekannt waren.
Letzte Sitzung, 26. Mai 2026, das Besoldungsreglement: Art. 1 Abs. 1 dieses Reglements: «Dieses Reglement regelt das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden der Stadt Arbon (nachfolgend Stadt genannt).» Kein Wort über politische Gemeinde, dafür dann in der Folge 100 Mal Stadt. Ich meine, die Diktion in der Gemeindeordnung, dem Grundgesetz, sollte mit unseren sonstigen Reglementen, insbesondere mit einem brandneuen Besoldungsreglement, das noch nicht einmal in Rechtskraft umgesetzt worden ist, übereinstimmen.

Schon ab Art. 2 der Gemeindeordnung verlassen wir den Begriff politische Gemeinde und lassen ihn fallen und ersetzen ihn mit Gemeinde Arbon und mit Gemeinde.
In Art. 15 Abs. 1 und dann später in Art. 44 Abs. 2 wird der Begriff Stadt Arbon bzw. der Kurzbegriff Stadt wieder verwendet. Warum? Dort wird auf unser Besoldungsreglement Bezug genommen, und das heisst nun mal Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon und nicht der politischen Gemeinde Arbon. Wir sind in Teufelsküche.
In den Abschnitten V Personalvorsorge (Art. 55 der Gemeindeordnung) und in Abschnitt VI Finanzhaushalt (Art. 56 bis 58) wird fünf Mal Stadt geschrieben. Die Kommission hat offenbar vergessen, den Begriff Stadt zu eliminieren. Wenn Sie schon Vorwürfe machen, dann seien Sie doch wenigstens in der Sache gründlich und korrekt.
Ich bitte demzufolge, vom rechtlichen Begriff politische Gemeinde Arbon Abstand zu nehmen und beim üblichen Begriff Stadt zu bleiben. Die einmalige Definition, wie sie jetzt aufgeleuchtet ist, reicht, um der Diskussion ein Ende zu setzen. Damit ende ich einstweilen und stelle dann den zweiten Antrag.

José Franco, SP/Grüne: Ich habe nur eine Frage an Riquet. Irgendwie kommt mir das schon bekannt vor und irgendwie haben wir das auch schon behandelt und darüber gesprochen. Oder täusche ich mich?

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: In diesem Art. 1 wollten wir daran erinnern, dass die Gemeinden zusammengelegt wurden. Damals gab es den Ausdruck politische Gemeinde. Wir erinnern uns daran, dass Arbon mit Frasnacht und Stachen zusammengelegt wurde. D. h., das ist die politische Gemeinde, und wir behandeln hier die politische Gemeinde. Arbon ist eine Stadt in dieser Gemeinde, damit hat sich's. Darauf wollten wir hinweisen, dass diese politische Gemeinde früher aus den Gemeinden Stachen, Frasnacht und Arbon bestanden hat. Daher wäre ich froh, wenn Sie diesen Artikel so belassen, wie er jetzt geregelt ist.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Wenn das die Freiheit ist, die du dir mit diesem Rücktritt erkauft hast, dann gute Nacht. Ich meine, wir machen Gesetze für den Bürger. Ich glaube nicht, dass der Bürger will, dass das Parlament fünf, sechs Mal über einen solchen Antrag von dir diskutieren und abstimmen muss. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich möchte noch einen sachlichen Aspekt hineinbringen. Wir sprechen hier von einem Gesetz, das wir der Bevölkerung vorlegen. Was Riquet vorhin betont hat, ist ein Reglement, das nicht der Bevölkerung vorliegt. Da mache ich schon noch einen Unterschied, deshalb bleiben wir doch bei der Fassung der Kommission und lehnen diesen Antrag ab.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 2 Aufgaben und Ziele

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein …

Riquet Heller, FDP/XMV: Es geht noch um einen zweiten Punkt, nämlich um die Streichung der Ortsteile Frasnacht und Stachen. Sie wissen bestens, dass das kein geografischer Begriff ist. Denn andere geografische Begriffe wurden nicht erwähnt. Wir haben noch Feilen, Krazern …

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Riquet Heller, wir sind bei Art. 2. Ich nehme an, du bist bei Art. 1. Darüber haben wir abgestimmt, und die Sache ist hiermit erledigt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wir haben nur über den Ausdruck politische Gemeinde oder Stadt Arbon abgestimmt.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Wir haben über deinen gesamten Antrag abgestimmt. Du darfst gern am Schluss noch auf gewisse Artikel zurückkommen, aber aktuell sind wir bei Art. 2.

Art. 2 Aufgaben und Ziele:

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 2 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 4 Publikation und Information

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 7 Kommunale Wahlen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 7 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 8 Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 8 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 9 vor.

Riquet Heller, FDP/XMV: Jetzt geht es um einige der Würste dieser Revision, nämlich ob über Budget und Steuerfuss obligatorisch abgestimmt werden soll oder nur fakultativ. Sie wissen genau, dass wir der Überzeugung waren, dass es nur einen Sinn macht, obligatorisch darüber abzustimmen, wenn das bestritten wird. Und das erreicht man, indem man ein fakultatives Referendum einführt. Das war genau der Streitpunkt der SVP, die gesagt hat, man muss darüber obligatorisch abstimmen. Ich meine aber, die Ansicht sei richtig: Wenn keine Opposition gegeben sei, sei das eine blosse Papiersammlung und ein lächerliches Verfahren. Und man kann die Demokratie auch mit Lächerlichkeit zugrunde richten. Demzufolge schlage ich Ihnen vor, den Bedenken, die da vorgelegen sind, mit einem tieferen Quorum für das Referendum (Unterschriftenzahl) und auch bei uns betreffend die Anzahl der Parlamentsmitglieder, die das Referendum unterstützen, eine tiefere Anzahl zu stipulieren und im Reglement festzulegen.
Und zweitens ist der Zeitgewinn wieder herzustellen, indem die Referendumsfrist auf 30 Tage beschränkt wird, also belassen wird, statt 90 Tage. Ich stelle fest, dass damit den Leuten, die meinen, man müsse erleichtert über das Budget und den Steuerfuss abstimmen können, entgegengekommen wird. Und dermassen klar war die Abstimmung nun auch wieder nicht, und ich werfe unserer Parlamentsmehrheit vor, dass sie diesbezüglich keinen Kampfgeist hat. Sie gibt da einfach einem obligatorischen Referendum nach, das in den meisten Fällen zwecklose Papiersammlung ist und die Leute desinteressiert, und Sie jeweils in Ihren Parteien Referate zu halten haben, dass es trotzdem stimmt mit Steuerfuss und Budget. Die Kritik, die mir entgegnet wurde, war die, dass dann im Parlament immer das Referendum ergriffen wird, wenn nur fünf von uns das Referendum verlangen müssen betreffend Budget und Steuerfuss. Das ist nicht wahr. Ich glaube, jeder von uns, jede Gruppierung weiss, was sie tut. Wenn man sinnlos einfach Abstimmungen durchführen lässt, trägt man politisch Verantwortung. Es wird kein Behördenreferendum ergriffen, wenn es nicht nötig ist. Und niemand nimmt sich die Mühe, stundenlang auf der Strasse Unterschriften zu sammeln, wenn es eh klar ist und eigentlich niemand dagegen ist. Demzufolge habe ich nicht begriffen, weshalb betreffend den Antrag drei nicht der Passus gestrichen wird und beim fakultativen Referendum geblieben wird. Selbstverständlich hat das noch

diverse Veränderungen zur Folge, wenn Sie diesem Grundsatz zustimmen, nämlich dass fakultativ über Budget und Steuerfuss abgestimmt wird. Ich bitte Sie um Genehmigung meines Antrags. Und damit habe ich auch gleich begründet, weshalb ich zu diesem Punkt sprechen will und weshalb ich das Präsidium nicht mehr tragen wollte.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Das war wirklich ein Kernstück unseres Komitees. Wir wollten eine zwingende obligatorische Abstimmung über Budget und Steuerfuss. Und hier steht es geschrieben unter Punkt 3. Das ist eine obligatorische Abstimmung, wie es das Komitee gefordert hat. Der Stadtrat hat dem entsprochen, und wir in der Kommission haben dem auch entsprochen, daher steht es da drin. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 9

Riquet Heller, FDP/XMV: Zu den Beschlüssen betreffend Nachtrags- und Zusatzkredite stelle ich fest, was ich eigentlich schon beim Eintreten sagen wollte, dass hier von der Kommission eine Verschlimmbesserung beschlossen worden ist. Die Erhöhung des Quotienten von 10 % auf 15 % betreffend zwingende Abstimmung über Nachtrags- und Zusatzkredite bewirkt, dass bis hinab auf CHF 180’000 obligatorisch die Stimmberechtigten zur Urne gerufen werden. Das sind nämlich die 15 % der obligatorischen Vorlage von CHF 1.2 Mio. 15 % von CHF 1.2 Mio. sind CHF 180'000. Es muss wegen CHF 180’000 eine Abstimmung durchgeführt werden, auch wenn diese CHF 180’000 Zusatz- oder Nachtragskredit von niemandem bestritten werden. Solche Abstimmungen sind wiederum reine Papiersammlungen. Nur schon der Stadtrat hat nämlich eine Kompetenz bis CHF 300'000. Ja gut, dann stimmt man halt obligatorisch darüber ab. Aber schlimmer wird es auf der Gegenseite, wenn man höhere Kredite hat. Die Erhöhung von 10 % auf 15 % bewirkt, dass bei genehmigten Grundkrediten von CHF 8 Mio. und mehr Nachtragskredite bis CHF 1.2 Mio. und mehr ohne Volksabstimmungen durchgedrückt werden können. 15 % von CHF 8 Mio. sind CHF 1.2 Mio. Ab CHF 1.2 Mio. wäre aber bereits eine obligatorische Abstimmung nötig. Es gibt aber keine Abstimmung über einen Nachtragskredit von CHF 1.2 Mio. mehr. Auch kann man keine Unterschriften dagegen einholen. Es gibt auch kein fakultatives Referendum und auch kein Behördenreferendum. Und selbst wenn diese CHF 1.2 Mio. oder mehr sehr bestritten sind, gibt es darüber keine Volksabstimmung. Schlussfolgerung, und das war eigentlich mein Hauptgrund, weshalb ich mit der SVP die neue Gemeindeordnung bekämpft habe, der Mechanismus mit den Prozentzahlen funktioniert einfach nicht. Meine Meinung zur Antwort unserer vorberatenden Kommission auf die zentrale Frage des Nachtragskredits ist: So nicht. Es gilt erneut, auf die Bremse zu treten. Es gibt Besseres, nämlich dass man wieder zu den fixen Beträgen geht. Und die lauten, wenn man entgegenkommt, bei einem Nachtragskredit vorschlagsweise nur 50 %, und dort ist die Limite. Deshalb die CHF 600'000 resp. die CHF 60'000. Selbstverständlich hat das weitere Änderungen im Reglement zur Folge, denn der Systemwechsel von den prozentualen Beträgen auf fixe Beträge hat einen Umbau des Reglements zur Folge. Ich meine, die fixen Beträge seien wesentlich demokratischer als die Prozentbeträge, namentlich in Fällen, wo Nachtrags- und Zusatzkredite bestritten sind.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Es ging uns darum, nichts Statisches einzurichten, einfach eine fixe Summe, einen fixen Betrag. Denn Zusatzkredite sind unterschiedlich, und wenn man da einen Prozentsatz definiert, ob man nun über Millionen spricht oder über CHF 100'000, ist es einfach ein Spielraum, welchen die Stadtverwaltung braucht, um zu operieren und nicht gleich eine Abstimmung zu erzwingen. Deshalb haben wir das erhöht, damit es sich der Summe anpasst. Das war unser Anliegen, und ich werbe natürlich dafür, dass Sie diesem Anliegen zustimmen.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich plädiere auch für die prozentuale Berechnung der Abweichungen. Ganz blöd gesagt, mit fixen Beträgen ist das nicht inflationsgesichert. Es kann ja sein, dass

wir in fünf Jahren so weit sind, dass der Franken nur noch 10 Rappen wert ist, dann sind diese Beträge, wenn sie starr aufgelistet sind, lächerlich. Also bitte prozentual.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Ich stelle fest Riquet, dass du es auch nach vier, fünf, sechs Mal – Entschuldigung die Wortwahl – nicht gecheckt hast, um was es hier geht, was die Kommission, was der Stadtrat mit diesen Nachtrags- und Zusatzkrediten möchte. Es geht um den ursprünglich bewilligten oder über den abgestimmten Kredit. Von dieser Summe 15 % unterliegen der obligatorischen Abstimmung. Das ist der Mechanismus. Es geht nicht darum, eine fixe Zahl ins Reglement zu schreiben. Ich wiederhole es, damit es vielleicht einmal klick macht. Egal ob der ursprüngliche Kredit CHF 1 Mio., CHF 5 Mio. war, es sind immer 15 %. Ich bitte Sie, diesem Antrag, den wir schon sechs Mal gehört haben, der schon sechs Mal erklärt wurde, abzulehnen. Ich frage mich, weshalb du in der Kommission kalte Füsse bekommen hast. Wegen den Erklärungen oder den Bestrebungen der anderen Mitglieder, dich auf den richtigen Weg zu bringen? Richtig, das ist der Mechanismus, der jetzt drin steht, und das ist so richtig. Es ist keine Verschlimmbesserung, Riquet, man muss es nur verstehen, dann ist es nicht schlimm.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Nur rasch eine kurze und sachliche Präzisierung: Die Leute, die auf dem Bau arbeiten, wissen das. Sämtliche Kostenvoranschläge sind nach SIA auch +- 10 %, 15 % oder 20 % je nach Phase, wo man steckt. Dementsprechend haben fast alle Thurgauer Gemeinden diese Prozentregelung, wenn es um Nachtragskredite geht.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Einen persönlichen Schlagabtausch finde ich hier deplatziert. Man kann das nachher regeln, aber nicht hier in einer Parlamentssitzung, wo über Sachpolitik diskutiert wird. Ich bitte die weiteren Sprecher oder Sprecherinnen, bei der Sache zu bleiben und nicht persönlich zu werden.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich hoffe, ich bestehe Ihre strenge Prüfung. Ich stelle fest, die Lehre ist, Kredite von CHF 180'000, selbst wenn sie unbestritten sind, werden obligatorisch zur Abstimmung gebracht. Auch selbst wenn sie weit in die Kompetenz des obligatorischen Referendums fallen würden, wird keine Abstimmung durchgeführt werden. Weder eine fakultative noch ein Behörden- und schon gar nicht ein obligatorisches Referendum. Das ist die Botschaft, die ich verstehen soll. Allein mir fehlt der Glaube.

Abstimmung
Der Antrag der vorberatenden Kommission obsiegt mit 23 Stimmen über den Antrag von Riquet Heller mit 3 Stimmen.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Über den Antrag der vorberatenden Kommission wird erneut abgestimmt.

Abstimmung
Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 12 Fakultatives Referendum

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 12 vor.

Riquet Heller, FDP/XMV: Sie sehen, was dazukommen soll. Man soll das fakultative Referendum auch gegen Reglemente und nicht nur gegen Beschlüsse haben. Beschlüsse sind Einzelakte, Reglemente sind allgemeine Vorschriften. Oder auch Gesetze. Gesetze auf Gemeindestufe heissen Reglemente.
Begründung: SVP, habt ihr nicht als sehr bedauerlich die Antwort empfunden, die auf eure Frage, was die finanziellen Auswirkungen der Ferienregelungen im neuen Besoldungsreglement sind,

gegeben wurde? Die Antwort des Stadtrats lautet: Es gibt nichts mehr zu ändern, da kein Gesetzesreferendum vorhanden ist. Das stimmt. Dito für einen Gewerkschafter. Wenn mal ein Reglement gemacht wird, das einem nicht passt, kann man nichts machen. Jakob, du kannst so viele Stimmen einsammeln, wie du willst, es ist fertig. Ich verlange eine Ausweitung der Demokratie, analog zu Bund und Kanton. Ein Referendum ist effektiver als jeder Workshop, weil behördenverbindlich. Lassen Sie sich nicht auf solche Blasen ein, sondern machen Sie tatsächlich Nägel mit Köpfen, wo Sie bei der Bevölkerung etwas bewirken können. Die Referendumsdrohung ist ein wirksamer Hammer in einer parlamentarischen Diskussion. Umgekehrt wird das Referendum dann abgelehnt, wird dem Reglement zugestimmt, sitzt dieses Reglement demokratisch im Sattel. Am 14. Juni wurde das Zivilschutzgesetz bestätigt. Es ist demokratisch abgesichert. Das Referendum wurde abgelehnt. Normalerweise ist es so, dass die Demokratie unten noch breiter ist als oben. Bund und Kanton haben das Gesetzesreferendum, wir auf Stufe Gemeinde sollen es nicht haben. Wo stehen wir?

Konrad Brühwiler, SVP: Das Schlagwort, mit dem das Komitee die Abstimmung gegen die erste Gemeindeordnung gewonnen hat, hiess «kein Demokratieabbau». Und da bekommen wir mehr Demokratie, deshalb unterstütze ich den Antrag von Riquet Heller. Es war genau beim Personal- und Besoldungsreglement für mich stossend, dass wir jetzt eigentlich hätten Unterschriften sammeln müssen, um eine Initiative einzureichen. Mit diesem fakultativen Referendum – wohlverstanden es ist immer noch fakultativ, wir müssen immer noch Unterschriften sammeln oder das Behördenreferendum ergreifen können und bestätigt haben – ist es ein weiterer Demokratiegewinn. Deshalb unterstütze ich persönlich, ich habe das nicht mit der Fraktion abgesprochen, den Antrag von Riquet Heller.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Wenn man Reglemente auch einem fakultativen Referendum unterstellen möchte, dann ist es tatsächlich, wie Riquet Heller gesagt hat, eine Ausweitung der Demokratie. Aber was genau wird damit wirklich erreicht? Bis anhin haben wir nie über Reglemente abgestimmt. Wir stimmen über Gesetzesänderungen ab, national, kantonal und kommunal. Über Reglemente stimmen wir in der Bevölkerung nicht ab. Oder verstehe ich etwas falsch? Über welches Reglement haben wir abgestimmt? Ich spreche von Reglementen, nicht von Gesetzesänderungen. Kann mir das jemand erklären?

Riquet Heller, FDP/XMV: Es stimmt, wir haben bis anhin über abstrakte Normen, allgemeine Normen auf Stufe Gemeinde nie abgestimmt, weil das bis anhin gar nicht vorgesehen war. Auf Stufe Gemeinde werden alle generellen Normen, umfassenden Normen, die Gesetzescharakter haben, Reglemente genannt. Demzufolge Gemeindeordnung und nicht Gemeindegesetz. Aber alles auf Stufe Gemeinde oder Stadt wird nicht Gesetz genannt. Wir müssen also nicht um des Kaisers Bart diskutieren, sondern es geht darum, dass man allgemeinverbindliche, abstrakte Beschlüsse, das sind dann Reglemente auf Stufe Stadt, auf unterster Stufe ebenfalls fakultativ dem Referendum unterstellen kann. Es trifft zu, das ist natürlich eine Ausweitung der Demokratie. Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Wollen wir die Bevölkerung zurückbehalten und mit allgemeinen Orientierungen, Startups und Workshops bei Laune halten, aber wenn es um die Wurst geht, dann soll sie den Mund halten? Ich bin da gegenteiliger Meinung. Man soll im Parlament beispielsweise das Behördenreferendum ergreifen können, wenn einem irgendein Besoldungsreglement nicht passt. Dann soll man als Gewerkschafter neun Kollegen zusammennehmen, und dann wird das Volk darüber abstimmen. Oder man geht auf die Strasse, wie du Reto, und sammelt Unterschriften und verlangt den Lackmustest. Und der ist in unserer Stadt, so hoffe ich, die Stimmbürgerschaft. Ich bitte Sie um Genehmigung meines Antrags.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Ich finde, dieses Thema hat durchaus etwas. Aber bevor wir uns wirklich damit befassen können, müssten wir wissen, was für Reglemente wir haben. Ist der Begriff Reglement so eindeutig definiert, dass wir wissen, dass es Reglemente sind, die irgendwo auch eine Wirkung haben? Oder sind das irgendwelche interne Reglemente, über die man dann theoretisch auch abstimmen könnte, wo es absolut sinnlos ist? Ich finde, damit wir wirklich beurteilen können, was das heissen würde, müssten wir wissen, was das für Reglemente sind. Denn ich kann mir vorstellen, der Begriff Reglement ist relativ breit genutzt für Reglemente im formellen

Sinn, wie es ja auch Riquet meint, was vielleicht auch sinnvoll sein könnte. Aber sicher gibt es auch irgendwelche interne Reglemente, über die abzustimmen überhaupt nicht sinnvoll wäre. Darum würde ich sagen, bevor wir das wirklich beurteilen können, oder bevor ich das beurteilen kann, müssten wir wissen, was das alles für Reglemente sind. Vielleicht gibt es dazu bereits einen Überblick, damit wir dazu mehr Informationen erhalten können, über was wir da genau abstimmen würden.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich kann Ihnen vielleicht schon eine kurze Übersicht geben, aber ich kann natürlich nicht alles aufzählen. Es gibt zum Beispiel sehr technische Reglemente wie das Abwasserreglement oder das Gebühren- und Beitragsreglement, welches in einer Gemeinde die Erschliessung regelt. Die Palette von Reglementen ist sehr breit. Zum Beispiel das Hafenreglement, Abwasserreglement, Betreuungsgutschriftenreglement. Das sind alles Themen, die wir auch hier im Parlament diskutieren und über die wir dann befinden. In einer kleineren Gemeinde stimmt dann in der Regel die Gemeindeversammlung darüber ab. Da ist natürlich der Prozess viel schlanker als hier, denn wenn wir jedes Reglement im Parlament behandeln und dann noch der Bevölkerung unterbreiten, ist das schon mit einem gewissen Aufwand verbunden. Damit möchte ich nicht sagen, dass es nicht gerechtfertigt wäre, aber man muss sich das auch ein bisschen vergegenwärtigen. Die meisten Reglemente, die wir in den Gemeinden kennen, sind relativ technischer Natur wie das Beitrags- und Gebührenreglement. Darüber abzustimmen würde ich den Bürgern jetzt nicht zumuten, denn das ist schon sehr technisch. Da kommen auch Juristen an den Anschlag.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich glaube, da kann man etwas Klarheit schaffen. Es steht nämlich bereits im Satz drin: «Gegen Reglemente des Stadtparlaments kann gemäss Art. 34 das Referendum ergriffen werden.» Damit ist klar, dass nur die Reglemente gemeint sind, über die wir hier verhandeln. Die können dann mit einem Referendum angegriffen werden, und nicht irgendein WC-Reglement in der unteren Etage des Amtshauses. Sondern es sind die Reglemente, die wir verhandeln. Da finde ich den Demokratiegedanken von Riquet schön. Weil wir Volksvertreter sind, deshalb darf das Volk hier auch im Sinn eines Referendums mitreden.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich muss sagen, da ist etwas dran. Aber im Text steht «gegen Stadtparlamentsbeschlüsse». Und jetzt bauen wir nochmals etwas ein. Ich denke, wir lassen das so, denn wir können das nicht noch mit etwas panaschieren, was frisch dazu kommt. Für die 2. Lesung könnte man sich vielleicht einfallen lassen, noch einen zweiten Artikel einzufügen. Aber ich habe schon das Gefühl, dass wir jetzt diesen Punkt so stehen lassen und es für die 2. Lesung einfügen, wenn es Hand und Fuss hat.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 13 Initiative

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 13 vor.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg betreffend Gesetzes- bzw. Reglementsreferendum bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen, dass ich im Spiel bleiben darf und keine rote Karte erhalten habe. Und ja, die Abstimmung war doch noch sehr interessant, und ich finde, wir werden uns bei Philippi wieder sehen in der 2. Lesung. Vielleicht klappt es dann ein bisschen besser. Aber nun zu Art. 13, damit unsere Präsidentin mich nicht wieder zu Massregeln hat.
Ich möchte, dass ein Art. 1bis eingeführt wird, dass Initiativen wiederum sehr demokratisch als allgemeine Anregung und nicht nur als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden können. Ich begründe das mit § 6 Abs. 3 aus der Kantonsverfassung. Das soll analog auch auf Stufe unserer Stadt gelten. Was wird das bewirken? Eine ausformulierte Initiative ist sehr leicht auf Gesetzes-

und Verfassungswidrigkeit zu prüfen und für ungültig zu erklären. Das hat die SVP mit der Betonierungssache mit dem Skaterpark erfahren müssen, und du Reto auch, wie ich dich – Entschuldigung – auseinandernehmen konnte, weil du mit einem Anliegen einen konkreten Vorschlag gemacht hast. Wäre es umgekehrt gewesen, hätten die Leute, die die Initiative ergriffen haben, nur Anregungen gemacht, was sie eigentlich so in etwa wollen, das hättest du auch machen können, nämlich dass man nicht zu lange im Parlament ist oder nicht zu lange am Mikrofon spricht wie ich, das darf man, dann wäre es uns oblegen, das konkret auszuformulieren. Und wir hätten es natürlich dann so gemacht, weil wir ja so wahnsinnig gescheit sind, dass es stand gehalten hätte, dass es nicht rechtswidrig gewesen wäre. Ich bitte Sie, genau diesen Weg unserer Bevölkerung und unseren politisch interessierten Leuten zu ermöglichen, nämlich dass sie Initiativen nicht nur ausformuliert, sondern als allgemeine Anregungen aufstellen können. Dann sind wir im Zugzwang und haben etwas mit Hand und Fuss zu machen.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Als Kommissionspräsident darf ich natürlich etwas sagen, aber ich sage es jetzt mal so: Das sind neue Erkenntnisse, und man muss das beurteilen. Ich verweise hier nochmals auf die 2. Lesung. Ob das jetzt ein Ja oder ein Nein gibt, beharre ich nicht darauf, aber das sind neue Erkenntnisse.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 28 Behördenreferendum

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 28 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 31 Finanzbefugnisse

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 31 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 31 Ziff. 8

Riquet Heller, FDP/XMV: Die Vorlage regelt mit Art. 31 Ziff. 8 nur die Abgabe, nicht aber den Erwerb eines Baurechts und der darauf stehenden Bauten. Der Antrag, den ich stelle, regelt beides: Sowohl den Erwerb als auch die Abgabe des Baurechts. Sodann ist das Kriterium der Fläche ein denkbar ungeeignetes Kriterium für die Reglementierung dieser Geschäfte. Nicht die Fläche ist entscheidend, nicht das Gewicht einer Münze, sondern die erste Frage lautet, ob es sich um eine Goldmünze oder um eine Kupfermünze handelt. Wenn ein Grundstück an der Bahnhofstrasse in Zürich ist, ist es unendlich viel wert, aber wenn Sie eine Alp oben im Bündnerland haben, kriegen Sie 10'000 m² quasi umsonst. Demzufolge auch beim Baurechtszins: Ist der tief, beispielsweise ob einmalig oder wiederkehrend, ist das Land unbedeutend. Ist der Baurechtszins hoch, dann ist das Land wertvoll. Baurechtsland und die Bauten darauf werden als Land übrigens separat gekauft. Man kauft das Baurecht und dann noch das Haus darauf. Beides, das Baurecht, eingetragen als selbstständiges Grundbuchblatt, und die Bauten sind aber Bestandteil des Verkehrswerts eines Baurechtsgrundstücks. Demzufolge muss auf den Wert des Baurechtsgrundstücks und nicht auf dessen Fläche Bezug genommen werden. Übrigens: Weder von der Summe noch von der Fläche besteht für das Parlament eine Begrenzung. Es gibt kein obligatorisches Referendum bei der Abgabe und beim Erwerb von Baurechtsland. Komisch, nicht wahr? Aber es ist so, und damit kann ich auch leben. Es reicht, wenn wir das fakultative Referendum haben. Übrigens: Ein mögliches bevorstehendes Baurechtsgeschäft der Stadt haben wir vor der Haustür, nämlich den Kauf des Werkhofs der Arbon Energie AG durch die Stadt. Sie wissen: Die haben weiter draussen in Landquart massiv Baurechtsland gekauft und möchten eigentlich ihr altes EW-Areal abgeben, unmittelbar zu unserem Werkhof. Es ist sogar mit einer Strasse verbunden. Die-

ses Werkhofgelände steht auf Baurechtsland der Bürgergemeinde. Aber die Bauten sind Eigentum der Arbon Energie. Wie handhaben wir dieses Geschäft? 1. Es wäre ein Kauf, ein Erwerb eines Baurechts. 2. Wie schätzen wir die Bauten darauf ein? Es muss also beides geregelt sein. Ich habe ein bisschen andere Reglemente studiert und bin dabei auf die Gemeindeordnung von Münsterlingen vom 16. August 2015 gestossen. Dort lautet Art. 10 lit. n: «Der Urnenabstimmung unterliegen: n) Erwerb und Erteilung von Baurechten, wenn ihr Verkehrswert des baurechtsbelasteten Grundstücks mehr als CHF 1 Mio. beträgt.» Und wer hat diese Gemeindeordnung unterzeichnet und an der Gemeindeversammlung durchgebracht? Gezeichnet: René Walther. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Sorry Riquet, ich finde es ganz ehrlich gesagt ein bisschen daneben, dass du das hier erwähnst, denn wir sind hier in Arbon. Das ist eine Regelung, die es in Arbon schon lange gibt und womit Arbon offenbar gut leben kann. Münsterlingen hat etwas anderes gewählt. Man muss auch die bebauungsplanerische Frage bedenken. Bei Frankenbeträgen müssen zum Beispiel durch eine Bank die Landpreise geschätzt werden. Auch die Inflation ist ein Thema, da müsste man vielleicht immer nachjustieren. Und ganz wichtig, das haben wir gelernt, öffentliche Zone zum Beispiel kostet CHF 300, an anderen Orten in Arbon kostet Bauland CHF 1'200 oder CHF 1'300. Wenn du einen Frankenbetrag einsetzt, zum Beispiel CHF 1 Mio., dann ist es für Bauland wenig, aber in der öffentlichen Zone sind das riesige Flächen. In Arbon wurde das mit diesen 1’000 m² bisher als praktikabel erachtet. Also bitte nicht vergleichen. Ihr müsst selber wissen, was ihr am Schluss entscheidet, aber diese Argumente zählen hier nicht.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Diesen Antrag habe ich erst kurz vorher gesehen, aber dabei ist mir etwas aufgefallen: Erwerb und Erteilen von Baurechten. Kann das Parlament Baurechte erteilen? In der alten Ausgabe steht Abgabe von Land im Baurecht. Hier sind wir einen Schritt weiter, da können wir das Baurecht erteilen. Da hätte ich eine Frage an den zuständigen Stadtrat, ob das sich rechtlich überhaupt so verhält.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ja, bis 1’000 m² kann man Baurecht erteilen. Baurecht erteilen oder Baurecht eingehen ist faktisch ja wie Verkauf, nur verkauft man es nicht, sondern man überträgt die Nutzung für eine gewisse Nutzungsdauer.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich gehe bei der Abgabe von Land im Baurecht mit Stadtpräsident René Walther. Da macht es wirklich Sinn, dass man eine Grenze bei den Quadratmetern festlegt und nicht einen Wert einsetzt, der je nach Fläche und je nach Zone sehr unterschiedlich sein kann. Es kann durchaus sein, dass eine grosse Fläche in einer Zone, die wenig Wert hat, durchaus aber eine Relevanz hat. Da macht es ganz sicher Sinn, dort die Grenze mit den Quadratmetern zu haben. Der umgekehrte Fall, wenn wir Land im Baurecht übernehmen, ist über die jährlich wiederkehrenden Kosten geregelt. Wenn wir jährlich wiederkehrende Kosten haben, die in die Kompetenz des Stadtrats fallen, dann ist es so. Wenn die jährlichen wiederkehrenden Kosten höher sind, dann kommt das Parlament zum Zug oder je nachdem sogar das Volk. Das ist meiner Meinung nach geregelt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich hatte selber noch kein Baurecht, aber in der Bürgergemeinde hatten wir das öfter, und Sie vielleicht auch nicht so. Aber ich kann Ihnen als Jurist sagen: Ein Baurecht bedarf zur Begründung und zur Übertragung und zum Verkauf einer öffentlichen Urkunde. Und dort sind die Preise erwähnt. Es gibt also keine Schätzungen, sondern es ist ein ausgehandelter Preis. Demzufolge besteht diesbezüglich Klarheit. Man muss nicht noch irgendjemanden fragen, ob es etwas anderes sein könnte. Selbstverständlich ist im Baurechtsvertrag zu regeln, was das Baurecht an und für sich kostet und was die Häuser kosten, die darauf schon stehen. Die muss man übernehmen. Wenn wir also beispielsweise von der Arbon Energie den Werkhof übernehmen, übernehmen wir zwei Dinge, nämlich den Boden als Baurecht und die Bauten darauf. Das sind dann zwei Geschäfte. Wie wird denn das abgehandelt? Wer ist zuständig? Ich meine, das ist ungeregelt und wir sind in Teufelsküche. Sodann sind die 1’000 m² einfach nicht gut. Vergleichen Sie unseren Sportplatz Stachen. Der ist wenig wert, das ist öffentliche Zone, und trotzdem, weil es über 1’000 m² sind, hatten wir dieses grosse Theater. Ich bin dagegen. Ich bin

für einfachere Verhältnisse. Stellen Sie auf das ab, was das Ding wert ist und nicht wie es ist. Nicht wie schwer die Münze ist. Ob ein Kilo Kupfer oder ob es Silber ist, das spielt doch eine Rolle. Ich bitte Sie, nicht auf die Fläche abzustützen, sondern auf den tatsächlichen Wert, und beides zu regeln, den Erwerb und die Abgabe. Ich gebe glattweg zu, was ich jetzt vortrage, ist relativ kompliziert. Aber ich wurde in der Kommission diesbezüglich abgewürgt. Und das ist einer der Gründe, warum ich zurückgetreten bin und nicht mehr als Präsident amte.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Der Preis ist nicht fix. Die Überlegung war, dass man über eine Fläche abstimmt. Der Preis kann sich noch entwickeln, der kann sich verdoppeln oder halbieren. Aber wichtig ist, dass wir über die Grösse mitreden, deshalb sind wir auf die Quadratmeter gekommen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Ich persönlich möchte gern beim Begriff Abgabe von Baurechten bleiben, weil das geläufig ist. Dieses Wort wird immer wieder gebraucht, ich verstehe es gut. Das ist mein Argument dafür, beim Wort Abgabe im Baurecht zu bleiben.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich modifiziere meinen Antrag. Er soll lauten: «Erwerb und Abgabe von Baurechten, wenn der Verkehrswert des Baurechtsgrundstückes mehr als 300‘000 Franken beträgt.»

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 34 Vorbehalt des Referendums

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 34 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 36 Mitgliederzahl

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 36 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 40 Finanzbefugnisse

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Ziff. 3 bis 5 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 40

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich beantrage Ihnen eine Vereinigung der Ziffern 5 und 6 von Art. 40. Der Grund ist folgender: Die Sache ist mit der Einführung des Tauschs von Grundstücken bis auf den Verkauf identisch geworden. Demzufolge kann man schadlos die Ziffer 5 und die Ziffer 6 in einer Ziffer vereinigen, die dann lautet: «Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken bis zu einem Preis von CHF 300’000 pro Objekt. » fallen in die Finanzbefugnisse des Stadtrats. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der eigentlich mehr redaktioneller Natur ist, zuzustimmen.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Das macht durchaus Sinn. Ich würde dem zustimmen.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Art. 42 Notfallkompetenz

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 47 Kommissionen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 und 3 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Art. 50 Planungs- und Baukommission

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Art. 50 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag als stillschweigend genehmigt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Damit sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung ist auf die Parlamentssitzung im August geplant.

4. Fragerunde

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Früher befand sich die Bodensee Pegelstandtafel neben Dock 1 hinter einer Vitrine. Aktuell kann ich nirgends den Pegelstand des Bodensees sehen. Velofahrer, Fussgänger, Spaziergänger, Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer konnten sich immer orientieren, wie hoch der Pegel steht. Können Sie mir bitte mitteilen, ob und wann Informationen zum Pegelstand wieder aufgehängt werden? Mich würde auch interessieren, wo dieser Standort zukünftig sein wird. Ich bin überzeugt, dass diese Information nicht nur für mich interessant ist, sondern auch für Arbonerinnen und Arboner sowie Personen, die einen Hafenplatz besitzen oder auch andere, die es einfach interessiert, wie der Pegelstand hinauf- und hinuntergeht.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Die Pegelstandsanzeige ist neu in der Vitrine neben dem Hafenmeisterbüro zu finden. Die Stele beim Hafenkiosk wurde umgenutzt für den Thurgau Tourismus und auch Infos vom Arboriweg. An dieser Stelle ist übrigens auch ein Hinweis auf den neuen Standort zu finden. Von da her sind die Informationen weiterhin verfügbar.

5. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich gebe gern noch ein paar Infos zum Stand der Seeuferaufwertung bei der Badi weiter.
Der Stadtrat hat eine Baukommission für dieses Projekt eingesetzt. Diese besteht aus den zwei Stadträten Reto Neuber und mir, dann aus Abteilungsleiter Fabian Wilhelmsen, Nils Heer, Betriebsleiter Bäder, Esther Straub als Vertreterin der Bäderkommission, Thomas Kunz, ebenfalls aus der Bäderkommission, Erika Willi als Vertreterin der Grünraumkommission, Christine Schuhwerk als Vertreterin der Raumplanungskommission und beratend als Fachplaner zusätzlich dabei sind Kenneth Dietsche und Stefanie Matthias. Die Kommission hat rein beratende Funktion für den Stadtrat, aber während des Bauprojekts werden Entscheidungen gefällt, wo es um die Materialisierung oder spezifische Details geht. Da wollten wir uns zusätzliche Abstützung mit Leuten aus den verschiedenen Kommissionen hereinholen, damit nicht der Stadtrat allein entscheiden muss.
Weiter hat der Stadtrat einige Umsetzungsdetails festgelegt, die in der parlamentarischen Beratung noch nicht bekannt waren. Beim Steg wurden die Materialisierung und die Form definiert. Es wird ein Steg aus Beton sein. Im Vergleich zu den ursprünglichen Visualisierungen wird es vorne eine zusätzliche Treppe geben, sodass der Aufenthalt vorne nochmals verbessert werden konnte. Der Steg entspricht so, wie er hier ist, den Kosten, wie wir sie in der Parlamentsberatung hatten. Festgelegt wurde auch der Weg. Vom Wöschplatz bis zum Steg wird der Weg in einer harten Ausführung gemacht werden, sodass, falls der Winterweg angenommen würde, auch im Winter

Leute mit einem Rollstuhl oder einem Rollator bis zum Steg kommen können und auch wieder zurück. Der Steg danach wird, wie bereits angekündigt, mit einem Schotterrasen ausgeführt, weil im Gewässerraum kein harter Belag verwendet werden kann.
Bei der Ausführung der Absperrung hat man sich entschieden, diese um die Becken zu führen. Der schlussendliche Grund dafür war, dass dies aus Sicht des Vogelschutzes die bessere Variante ist, weil die Vögel, die vom See herkommen, von einem Zaun dem Weg entlang abgehalten würden. So können die Vögel trotzdem auf die Wiese gelangen.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 25. August 2026 um 19:00 Uhr statt.
An dieser Stelle möchte ich ganz kurz ein paar Erinnerungen aufrufen. Ich wünschte mir heute für unsere Parlamentssitzung, dass wir eine Vorlage sachlich diskutieren und klar sprechen, wenn Sie sich erinnern mögen, dass wir uns auch klar widersprechen, das aber immer respektvoll tun. Ich bitte Sie daher, das in den nächsten Parlamentssitzungen entsprechend zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen herzlich fürs Mitmachen, fürs Engagement und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 21.31 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:	Der Parlamentssekretär:
Samra Ibric	Flavio Schambron